Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte mich in meinem heutigen Rechenschaftsbericht auf zwei Themen konzentrieren, die mich in diesem Jahr besonders beschäftigt haben: die InkluJob Mittelfranken und den Behindertenfahrdienst.

1. InkluJob Mittelfranken

Beginnen möchte ich mit der InkluJob.

Als ich die Idee zu dieser Veranstaltung mit angestoßen habe, ging es mir um mehr als eine Jobmesse. Ich wollte Menschen miteinander ins Gespräch bringen, die im Alltag oft zu wenig miteinander sprechen: Menschen mit Behinderung, Unternehmen, Werkstätten, Beratungsstellen und Leistungsträger.

Bis aus dieser Idee die erste InkluJob wurde, war es ein langer Weg. Viele Gespräche, Abstimmungen und eine intensive Vorbereitung waren notwendig.

Dass wir die Veranstaltung schließlich gemeinsam verwirklichen konnten, war nur durch das große Engagement vieler Beteiligter möglich.

Besonders gefreut hat mich, dass der Bezirk die Trägerschaft übernommen hat. Denn als Träger der Eingliederungshilfe haben wir auch Verantwortung dafür, die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern.

Ausdrücklich bedanken möchte ich mich bei unserer Bezirksverwaltung, die uns bei der Umsetzung unbürokratisch und tatkräftig unterstützt hat.

Besonders erfreulich ist auch, dass dafür keine finanziellen Mittel des Bezirks benötigt wurden. Selbst mein Budget als Behindertenbeauftragter musste nicht in Anspruch genommen werden.

Möglich war das durch die Unterstützung unserer Geldgeber und das große Engagement der Stadt Fürth sowie zahlreicher Partner aus Wirtschaft und Sozialbereich.

Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank.

Am 10. Juli kamen schließlich rund 1.550 Menschen in den Fürther Ronhof.

Ich möchte Ihnen zunächst einen kurzen Film zeigen, der einen Eindruck von diesem Tag vermittelt.

[Filmvorführung]

Nach dem Film

Was mich an diesem Tag besonders gefreut hat, waren die vielen persönlichen Begegnungen. Menschen mit Behinderung und Arbeitgeber kamen miteinander ins Gespräch und konnten neue Möglichkeiten entdecken.

Diese Begegnungen haben mir noch einmal gezeigt, wie wichtig es ist, die Arbeit und die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung anzuerkennen.

Wie aktuell dieses Thema ist, zeigt auch der Fall Jürgen Linnemann, der mit seiner Klage vor dem Arbeitsgericht Münster die Frage nach dem gesetzlichen Mindestlohn für Werkstattbeschäftigte aufgeworfen hat.

Für mich stellt sich darüber hinaus die Frage, wie wir die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung weiterentwickeln können.

Werkstätten bieten vielen Menschen einen wichtigen geschützten Rahmen. Gleichzeitig sollten wir mehr Möglichkeiten schaffen, damit Menschen, die es möchten, mit entsprechender Unterstützung auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können.

Und genau darin sehe ich die besondere Bedeutung unserer InkluJob.

Wir müssen uns fragen: Schaffen wir mit unserer Eingliederungshilfe tatsächlich ausreichend Möglichkeiten, damit Menschen selbst entscheiden können, wo und wie sie arbeiten möchten?

Dabei haben wir als Bezirk auch konkrete Möglichkeiten, berufliche Teilhabe zu fördern.

Wir finanzieren die Teilhabeleistungen im Arbeitsbereich der Werkstätten. Gleichzeitig können wir mit dem Budget für Arbeit reguläre Beschäftigungsverhältnisse unterstützen – durch Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber und die notwendige Begleitung am Arbeitsplatz.

Das bedeutet: Wir finanzieren nicht nur bestehende Angebote, sondern können auch neue Wege in die Beschäftigung ermöglichen.

Und das kann auch wirtschaftlich für den Bezirk von Bedeutung sein.

Wenn Menschen eine reguläre Beschäftigung aufnehmen, können bisherige Werkstattleistungen entfallen. Gleichzeitig entstehen andere Kosten für Unterstützung und Förderung. Ob sich daraus Einsparungen ergeben, hängt vom Einzelfall ab.

Aber wir sollten durchaus fragen, wie wir unsere Mittel möglichst wirksam einsetzen können.

Für Menschen mit Behinderung kann eine reguläre Beschäftigung mehr Selbstbestimmung, Anerkennung und wirtschaftliche Unabhängigkeit bedeuten. Unternehmen wiederum können Menschen mit Fähigkeiten und Erfahrungen gewinnen, die bisher vielleicht gar nicht wahrgenommen wurden.

Und für unsere Gesellschaft bedeutet es, dass Menschen mit und ohne Behinderung selbstverständlicher zusammenarbeiten.

Mir ist dabei eines wichtig: Die Werkstätten haben für viele Menschen eine wichtige Bedeutung. Gleichzeitig sollten Menschen echte Wahlmöglichkeiten haben, wo und wie sie arbeiten möchten.

Entscheidend ist, dass sie die Unterstützung erhalten, die sie brauchen, und selbst über ihren beruflichen Weg entscheiden können. Dabei darf die Wirtschaftlichkeit nicht der alleinige Maßstab sein.

Natürlich stellt sich nach einer solchen Veranstaltung die Frage: Was ist aus den vielen Begegnungen geworden?

Gestern haben wir im Organisationsteam erste konkrete Ergebnisse erfahren.

Es wurde von einer vereinbarten Arbeitsstelle und mehreren Praktika berichtet. Außerdem ist durch die InkluJob eine neue Kooperation zwischen einem Fachdienst für berufliche Inklusion und einem Unternehmen entstanden.

Das sind erfreuliche erste Ergebnisse.

Und wir möchten 2028 eine weitere InkluJob veranstalten.

Alle bisherigen Geldgeber haben gestern ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, wieder dabei zu sein. Außerdem befinden sich noch rund 6.800 Euro auf dem Veranstaltungskonto.

Offen ist die Frage der Trägerschaft. Dazu werden jetzt Gespräche vereinbart.

Die InkluJob hat gezeigt, was möglich wird, wenn wir Menschen und Institutionen zusammenbringen. Daran möchten wir 2028 anknüpfen.

Denn es geht darum, Menschen mit Behinderung nicht nur Möglichkeiten aufzuzeigen, sondern gemeinsam mit ihnen Wege zu schaffen, diese auch tatsächlich zu nutzen.

2. Behindertenfahrdienst

Der zweite Schwerpunkt meiner Arbeit war der Behindertenfahrdienst.

Wir haben uns dazu im Laufe des Jahres viermal in einer Arbeitsgruppe aus Verwaltung, Mittelfränkischem Behindertenrat und Politik unter der Moderation von Lothar Baumüller getroffen.

Die Ergebnisse werden wir später noch ausführlich behandeln.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle vor allem auf meine persönliche Haltung und meine Vorschläge als Behindertenbeauftragter eingehen.

Denn für viele Menschen mit Behinderung ist der Fahrdienst eine wichtige Voraussetzung, um überhaupt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Ein Thema unserer Beratungen war die unterschiedliche Vergütung von Taxi- und Mietwagenleistungen.

Grundsätzlich halte ich es für richtig, die unterschiedlichen wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Vergütung zu berücksichtigen.

Ob wir bei den Mietwagen tatsächlich eine Vergütung von 90 Prozent des Taxitarifs erreichen können, wird sich allerdings erst in den Verhandlungen zeigen. Die errechneten Einsparungen sind deshalb noch kein gesichertes Ergebnis.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Vergütung der Fahrzeugkategorien 2 und 3, für die bislang eine gemeinsame Vergütungsregelung gilt.

Eine differenziertere Vergütung könnte erhebliche Einsparungen ermöglichen.

Allerdings wurden hierzu unterschiedliche Einschätzungen deutlich.

Während die Verwaltung davon ausgeht, dass weiterhin genügend geeignete Fahrzeuge zur Verfügung stehen, befürchtet der Behindertenrat, dass sich die Vorhaltung größerer Spezialfahrzeuge für manche Anbieter nicht mehr rechnet und dadurch notwendige Fahrzeuge vom Markt verschwinden könnten.

Und genau hier sehe ich noch Klärungsbedarf.

Deshalb habe ich in der Arbeitsgruppe eine **begrenzte, unabhängige und ergebnisoffene Voruntersuchung** vorgeschlagen.

Sie soll vorhandene Daten und Erfahrungen zusammenführen und klären, welche Auswirkungen eine veränderte Vergütung auf die Verfügbarkeit der benötigten Fahrzeuge hätte – gerade auch im ländlichen Raum.

Denn wir wissen zwar, welche Einsparungen rechnerisch möglich wären. Wir wissen aber noch nicht ausreichend, welche Folgen diese Veränderungen für die Versorgung der Menschen mit Behinderung hätten.

Mir geht es ausdrücklich nicht darum, Einsparungen zu verhindern oder Entscheidungen hinauszuzögern. Angesichts unserer Haushaltslage müssen wir wirtschaftlich handeln.

Aber wir sollten wissen, welche Folgen unsere Entscheidungen für die Menschen haben.

Deshalb halte ich eine unabhängige Voruntersuchung für notwendig, bevor wir über neue Vergütungsregelungen entscheiden.

Zumal wir dafür eine einstimmige Einigung in der Bezirkskommission Eingliederungshilfe, der BKE, benötigen.

Um diese Einigung zu erreichen, brauchen wir eine gemeinsame, verlässliche Datengrundlage – sowohl zu den möglichen Einsparungen als auch zu den Auswirkungen auf die Versorgung.

Genau dazu soll meine vorgeschlagene Voruntersuchung beitragen.

Mir ist wichtig, an dieser Stelle noch eine Unterscheidung deutlich zu machen.

Im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe, den wir später behandeln, wird meine Anregung einer umfassenderen wissenschaftlichen Untersuchung aufgegriffen.

Mein zusätzlicher Vorschlag einer kurzfristigen Voruntersuchung wird dort allerdings nicht gesondert dargestellt.

Beide Vorschläge verfolgen unterschiedliche Ziele.

Schon bevor die Diskussion über die Fahrzeugkategorien 2 und 3 aufkam, hatte ich eine umfassendere wissenschaftliche Untersuchung angeregt.

Dabei ging es mir um die grundsätzliche Frage:

Wie können wir den Behindertenfahrdienst innovativer, personenzentrierter und bedarfsgerechter gestalten und gleichzeitig seine Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit verbessern?

Diesen Gedanken habe ich zunächst zurückgestellt, weil die anstehenden Vergütungsverhandlungen eine kurzfristige Klärung notwendig machen.

Die grundsätzliche Weiterentwicklung des Behindertenfahrdienstes bleibt aber mein Anliegen.

Denn unsere Aufgabe als Bezirk ist es, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderung die Mobilität erhalten, die sie für ein selbstbestimmtes Leben brauchen – unabhängig davon, wo sie in Mittelfranken wohnen.

Und dabei müssen wir verantwortungsvoll mit unseren finanziellen Mitteln umgehen.

3. Abschluss

Wenn ich auf diese beiden Themen zurückblicke, sehe ich einen gemeinsamen Gedanken, der mir in meiner Arbeit besonders wichtig ist.

Bei der InkluJob ist es gelungen, Menschen und Institutionen zusammenzubringen und gemeinsam etwas Neues auf den Weg zu bringen.

Beim Behindertenfahrdienst haben wir ebenfalls miteinander gesprochen, unterschiedliche Sichtweisen kennengelernt und auch Widersprüche erlebt. Eine gemeinsame Lösung steht hier noch aus.

Für mich gehört beides zur Arbeit als Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung.

Es geht darum, zuzuhören, unterschiedliche Perspektiven ernst zu nehmen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Dabei müssen wir auch bereit sein, bestehende Strukturen zu hinterfragen und neue Wege zu denken.

Denn Eingliederungshilfe bedeutet für mich mehr, als Leistungen zu finanzieren und bestehende Angebote zu verwalten.

Sie bedeutet, gemeinsam mit den Menschen Möglichkeiten zu schaffen, damit sie ihr Leben möglichst selbstbestimmt gestalten und gleichberechtigt an unserer Gesellschaft teilhaben können.

Und dabei unsere öffentlichen Mittel wirksam und verantwortungsvoll einzusetzen

Vielen Dank.